



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 49. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.11.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Binder, Gerhard
Brandmüller, Wolfgang
Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.
Großmann, Wolfgang
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meil, Maria
Meissner, Christian
Meyer, Roland 3. Bgm.
Mirwald, Günter
Neumeyer, Josef
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Eibner, Harald
Köbl, Benjamin
Seger, Joseph
Waffler, Adalbert
Zaigler, Michael
Zenk, Ingeborg

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Amon, Markus
König, Christian
Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Pospischil, Brigitte
Rogoza, Christian
Sammüller, Bernd
Schmid, Fabian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bogner, Josef
Fitz, Erna
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Brendel, Anton
Grabmann, Martin
Großhauser, Georg
Meier, Karl
Neumeyer, Michael
Schmid, Christian
Simon, Georg
Stemmer, Horst
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 23.10.2018
- 2 Beschaffung von zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) für die FFW Oening **2018/597** und FFW Raitenbuch
- 3 Herstellung von Glasfaseranschlüssen für die Berchinger Schulen im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms - Beratung und Beschlussfassung **2018/580**
- 4 Eröffnung eines vierten Förderverfahrens zur Breitbanderschließung der letzten weißen Flecken - Beratung und Beschlussfassung **2018/586**
- 5 Kindertagesstätten-situation in Berching - Künftige Entwicklung der Kindertagesstätten-landschaft - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise **2018/593**
- 6 Änderung des Flächennutzungsplans auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 805 **2018/589** (Tfl.), 806, 807, 808 und 809 (Tfl.) der Gemarkung Ernersdorf zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Grill- und Zeltplatzes - Beratung und Feststellungsbeschluss
- 7 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 23.10.2018

Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 1

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 23.10.2018 wird genehmigt.

2 Beschaffung von zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) für die FFW Oening und FFW Raitenbuch

Die Freiwillige Feuerwehr Raitenbuch hat am 21.09.2015 bzw. ergänzend am 07.10.2018 die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs beantragt und dies auch ausführlich begründet. Ebenso liegt ein Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Oening vom 15.10.2015 auf Anschaffung eines TSF mit den entsprechenden Argumenten vor.

Die Feuerwehren wurden seinerzeit hinsichtlich der Bearbeitung der Anträge vertröstet, bis die aktuelle Beschaffung der Fahrzeuge für die Stützpunktfeuerwehr Berching abgeschlossen ist.

Ein Tragkraftspritzenfahrzeug ist mittlerweile Standard-Grundausrüstung einer Ortsfeuerwehr. Bei der Anschaffung des Digitalfunks durch den Freistaat Bayern war ein Tragkraftspritzenanhänger gar nicht mehr vorgesehen.

Da beide Feuerwehren einen Tragkraftspritzenanhänger besitzen, würde ein Tragkraftspritzenfahrzeug bei Einsätzen in der Dunkelheit durch ausreichende Lichtquellen die Eigensicherung der Feuerwehrmänner erhöhen.

Durch die massive Abnahme von Vollzeitlandwirten ist es zunehmend schwieriger ein verfügbares Zugfahrzeug für den Anhänger zu finden und tagsüber sind hauptsächlich Frauen unter den aktiven Mitgliedern verfügbar.

Ein modernes Fahrzeug motiviert die aktiven Mitglieder und kann junge Menschen für den aktiven Dienst begeistern.

An der Kreisstraße NM3 und am Kreisverkehr zwischen Winterzhofen und Oening sind immer wieder Unfälle, bei denen eine techn. Hilfeleistung benötigt wird.

Bei der Beschaffung eines TSF ist derzeit mit Gesamtkosten von ca. 58.000,-- € zu rechnen. Durch die Ausschreibung von zwei Fahrzeugen und der gemeinsamen Beschaffung erwarten wir einen Nachlass von ca. 5 - 10 %. Der staatliche Zuschuss pro Fahrzeug beträgt 23.000,-- €.

Die Feuerwehr Raitenbuch und die Feuerwehr Oening beteiligen sich jeweils mit einem Eigenanteil in Höhe von 7.000,-- €.

Einstimmig beschlossen

Den Anträgen der FFW Oening und der FFW Raitenbuch auf Beschaffung je eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) wird zugestimmt.

3 Herstellung von Glasfaseranschlüssen für die Berchinger Schulen im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms - Beratung und Beschlussfassung

In Bayern ist rückwirkend zum 01.06.2018 die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser in Kraft getreten. Gemäß diesem Förderprogramm werden die Herstellungskosten für Glasfaseranschlüsse zum Anschluss der Schulen an eine schnelle Internetverbindung pro Schule mit einem Höchstbetrag von 50.000,00 EUR mit einem Regelfördersatz von 80 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

Die Stadt Berching als Schulaufwandsträger der Grund- und Mittelschule Berching sowie der Grundschule Holnstein hat daraufhin durch die Breitbandberatung Bayern eine Grobkalkulation für die Herstellung je eines Glasfaseranschlusses für die Berchinger Schulen erstellen lassen. Es wurden für die Grund- und Mittelschule Berching Herstellungskosten in Höhe von 15.262,00 EUR und für die Grundschule Holnstein 40.936,00 EUR kalkuliert.

Mit Schreiben vom 02.08.2018 wurden daraufhin im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens insgesamt vier Firmen zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufgefordert. Innerhalb der Angebotsfrist haben sich nur 2 Firmen mit einem Angebot beteiligt, die Firma inexo und T-Systems International GmbH.

Standort	Bieter	Los	Eingang Angebot	Angebotssumme brutto:
Grund-Mittelschule Berching	Inexo GmbH	1	17.09.2018	88.982,25 EUR
Grundschule Holnstein	Inexo GmbH	2	17.09.2018	222.725,00 EUR
Grund-Mittelschule Berching	T-Systems International GmbH	1	16.10.2018	28.888,51 EUR
Grundschule Holnstein	T-Systems International GmbH	2	16.10.2018	46.868,42 EUR

Die Herstellung von Glasfaseranschlüssen für mehrere Schulen kann in einem Vergabeverfahren durchgeführt werden. Es können in diesem Fall Lose (z.B. entsprechend der herzustellenden Anschlüsse) gebildet werden. Für die Stellung des Förderantrags hat zwingend eine Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Anschlüsse zu erfolgen.

Für die Auftragsvergabe gelten die Regelungen in Nr. 3 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K). Hinsichtlich der in Nr. 3.1 ANBest-K erwähnten Vergabegrundsätze ist auf Folgendes hinzuweisen: Am 2. September 2018 ist die neue Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllIMBl. S. 547) in Kraft getreten. Nach Ziffer 1.2.9 dieser Bekanntmachung ist eine Verhandlungsvergabe (begrifflich entspricht die Verhandlungsvergabe der in der VOB/A geregelten Freihändigen Vergabe) bei der Vergabe von Bauaufträgen (abweichend von § 3a Abs. 4 Satz 2 VOB/A) und bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bis zu einer Wertgrenze von 50 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) ohne weitere Einzelbegründung zulässig.

Für die Beantragung der Fördergelder bei der Regierung der Oberpfalz ist die Zustimmung des Stadtrats der Stadt Berching zur Auftragsvergabe erforderlich.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching als Schulaufwandsträger der Grund- und Mittelschule Berching und der Grundschule Holnstein beteiligt sich am Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen.

Nach Auswertung der Angebote ist der Auftrag zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Grund- und Mittelschule Berching mit einer Auftragshöhe von 28.888,51 Euro brutto an die Firma T-Systems International GmbH, Postplatz 395-397 in 84028 Landshut zu vergeben.

Der zweite Auftrag zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Grundschule Holnstein mit einer Auftragshöhe von 46.868,42 Euro ist ebenfalls an die Firma T-Systems International GmbH, Postplatz 395-397 in 84028 Landshut zu vergeben.

Die Verwaltung wird angewiesen, die Fördermittel bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen, die Umsetzung der Maßnahmen zu betreuen und die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Aufträge im Haushalt bereitzustellen.

4 Eröffnung eines vierten Förderverfahrens zur Breitbanderschließung der letzten weißen Flecken - Beratung und Beschlussfassung

Dem Stadtrat der Stadt Berching wurde in der Stadtratssitzung vom 23.10.2018 die Bitratenanalyse der Breitbandberatung Bayern GmbH für das gesamte Gemeindegebiet von Berching vorgestellt. Herr Zeltner von der Breitbandberatung Bayern hatte dabei noch von einigen Adressen im Gemeindegebiet berichtet, die nun doch nicht im Rahmen eines bereits angekündigten Eigenausbaus der Deutschen Telekom erschlossen werden und somit bei einer Breitbandversorgung unter 30 Mbit/s liegen. Diese Anwesen könnten deshalb noch förderfähig erschlossen werden. Es handelt sich hierbei in Berching-Süd und Holnstein-Nord vornehmlich um Gewerbebetriebe sowie in Thannbrunn um landwirtschaftliche Anwesen, die jetzt in einem weiteren Förderverfahren direkt per Glasfaser angeschlossen werden könnten.

Nach Rücksprache mit der Breitbandberatung Bayern steht der Stadt Berching bei Erschließung per Glasfaser im Rahmen des „Höfebonus“ derzeit noch eine um 920.000,00 EUR aufgestockte Gesamtfördersumme von 1.151.496,00 EUR über die Breitbandförderung zur Verfügung, wobei bei einem Glasfaserausbau der Fördersatz bei 80 % liegt und der Eigenanteil der Stadt Berching nur noch 20 % beträgt.

Die Stadtverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Breitbandberatung Bayern in Vorarbeit ein Markterkundungsverfahren durchgeführt und die aktuelle Telekommunikationsinfrastruktur im Gemeindegebiet ermittelt und auf dieser Grundlage die in Frage kommenden Erschließungsgebiete gemäß der Breitbandförderung erarbeitet. Ein Ausbau dieser Erschließungsgebiete kann nur per direkten Anschluss mit Glasfaser bis zum Haus (FTTB) und somit mit einer Leistung von mindestens 100 Mbit/s erfolgen:

Erschließungsgebiet 1	Berching-Süd, südlich der Maria-Hilf-Kirche
Erschließungsgebiet 2	Berching-Nord, Neumarkter Straße 3
Erschließungsgebiet 3	Holnstein-Nord
Erschließungsgebiet 4	Holnstein-Süd, Kläranlage
Erschließungsgebiet 5	Plankstetten-Nord (vorbehaltlich sofern kein Eigenausbau)

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching führt ein viertes Breitbandförderverfahren zum Aufbau und den Betrieb von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern durch. Es wird unverzüglich ein Auswahlverfahren zur Ermittlung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Breitbandförderrichtlinie Bayern für folgende mögliche Erschließungsgebiete eingeleitet:

Erschließungsgebiet 1	Berching-Süd, südlich der Maria-Hilf-Kirche
Erschließungsgebiet 2	Berching-Nord, Neumarkter Straße 3
Erschließungsgebiet 3	Holnstein-Nord
Erschließungsgebiet 4	Holnstein-Süd, Kläranlage
Erschließungsgebiet 5	Plankstetten-Nord (vorbehaltlich sofern kein Eigenausbau)

Die Aufteilung der Erschließungsgebiete in verschiedene Lose wird bei Bedarf zugelassen. Die Abgabe von Nebenangeboten im Rahmen des Auswahlverfahrens wird zugelassen.

Die Breitbandberatung Bayern GmbH, Alois-Senefelder-Straße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., vertreten durch Herrn Roland Zeltner, wird zur Unterstützung der Stadtverwaltung Berching bei der Durchführung des Förderverfahrens weiterhin betraut.

5	Kindergartensituation in Berching - Künftige Entwicklung der Kindergartenlandschaft - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
----------	--

Bezugnehmend auf die Besprechung mit den Fraktionssprechern am 22.11.2018 erläutert Erster Bürgermeister Eisenreich die Angelegenheit.

Bezüglich der notwendigen Sanierung des Kindergartens „St. Marien“ liegt bereits ein entsprechender Beschluss vor. Die Verwaltung ist dabei, in Abstimmung mit dem Kindergartenträger die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Bezüglich der notwendigen Übergangslösung für eine Kinderkrippe wird eine „Containerlösung“ am Kindergarten „St. Josef“ vorgeschlagen. Mit der Kindergartenleitung besteht diesbezüglich Einverständnis.

Bezüglich des Neubaus eines Kindergartens / Kinderkrippe und der notwendigen Entscheidung über einen Standort stellt Erster Bürgermeister Eisenreich fest, dass in der Diskussion hierzu auch über Grundstückswerte, Mietpreise usw. gesprochen werden muss. Insofern wird beantragt dieses Thema in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verweisen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 1

Die Beratung und Beschlussfassung über den Neubau bzw. die Standortfestlegung für einen Kindergarten / Kinderkrippe wird in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Einstimmig beschlossen

Entsprechend der Beschlussfassung im Stadtrat am 23.10.2018 und als Ausfluss der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden am 22.11.2018 wird als Standort für die Übergangslösung einer Kinderkrippe die Variante mit der Einbringung der Gruppe in den Kindergarten „St. Josef“ und der Erstellung einer sog. „Containerlösung“ weiter verfolgt. Die Angelegenheit ist voranzutreiben und baldmöglichst umzusetzen.

6 Änderung des Flächennutzungsplans auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 805 (Tifl.), 806, 807, 808 und 809 (Tifl.) der Gemarkung Ernersdorf zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Grill- und Zeltplatzes - Beratung und Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 31.01.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Grünfläche mit entsprechender Zweckbindung als Grill- und Zeltplatz auf der bekannten Fläche beschlossen.

In der Zeit vom 11.09.2018 bis 12.10.2018 wurde die förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.09.2018 nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Frist für die Stellungnahme war bis 16.10.2018 angesetzt. Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Neumarkt hat eine Verlängerung der Frist bis zum 30.10.2018 beantragt. Diese wurde von der Stadt Berching gewährt.

Im Rahmen der Beteiligung sind die in der beiliegenden Ausarbeitung vom 06.11.2018 des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Diese können nach erfolgter Prüfung des Planungsbüros TEAM 4 und der Verwaltung vom Stadtrat zur Kenntnis genommen werden.

Im Auslegungszeitraum sind keine Stellungnahmen oder Anregungen von Bürgern eingegangen.

Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen und im Anschluss den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Einstimmig beschlossen

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nimmt der Stadtrat die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Zusammenstellung vom 06.11.2018 durch das Planungsbüro TEAM 4 zur Kenntnis. Die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 805 (Tifl.), 806, 807, 808 und 809 (Tifl.) jeweils Gemarkung Ernersdorf in eine Grünfläche mit Zweckbindung Grill- und Zeltplatz wird festgestellt. Das beigefügte Planblatt sowie die Begründung mit Umweltbericht sind Bestandteil des Beschlusses.

7 Berichte und Anfragen

a) Sturmschaden am Berchinger Erlebnisbad „BERLE“

Verwaltungsangestellter Lang informiert den Stadtrat ausführlich über den Sachstand bezüglich des Sturmschadens am Berchinger Erlebnisbad „BERLE“. Insbesondere werden die bisher durchgeführten „Notmaßnahmen“ und deren Kosten erläutert.

Gemeinsam mit dem Statiker wurden auch Bereiche des Daches untersucht, die vom eigentlichen Sturmschaden nicht betroffen waren. Dabei wurde festgestellt, dass zwischen 10 bis 40 % der Befestigungspunkte, mit denen die äußere Dachhaut an der Dachkonstruktion befestigt ist schadhaft sind. Insofern zeichnet es sich ab, dass das gesamte Dach erneuert werden muss. Der detaillierte Bericht des Statikers ist jedoch abzuwarten.

Die Kosten für die Erneuerung des Dachteiles aufgrund des Sturmschadens werden auf rd. 150.000,- € geschätzt. Ist eine Erneuerung des gesamten Daches notwendig, werden sich die Kosten auf rd. 360.000,- € belaufen.

Auf jeden Fall wird die Ausschreibung für die notwendigen Arbeiten vorbereitet.

Stadtratsmitglied Rackl ist der Auffassung, dass es sich bei den schadhafte Befestigungspunkten ggf. um einen verdeckten Mangel handeln könnte. Da in diesem Fall eine Verjährung noch nicht eingetreten ist, sollte geprüft werden, ob auf den damaligen Generalunternehmer bzw. auf die ausführende Firma zurückgegriffen werden kann.

Die Stadtratsmitglieder Höffler und Binder schlagen vor, dass ferner geprüft werden sollte, ob im Zuge der Reparaturarbeiten die Statik des Daches nicht dahingehend verstärkt werden kann, dass eine Photovoltaikanlage aufgebaut werden kann.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung